

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

38 (14.2.1878)



# Beilage zu Nr. 38 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. Februar 1878.

Nr. 110. Uebersicht der Resultate der an den badischen meteorologischen Stationen im Monat Dezember 1877 angestellten Beobachtungen.

Station.	Mitteltemperatur					Höchste Temperatur.		Niedrigste Temperatur.		Fünftägige Temperaturmittel.					Summe: Höhe in Millim.	Dat.	Maximum eines täglichen Niederschlags	Zahl der Tage mit Schnee	Davon mit Schneefall
	7 U. Morg.	2 U. Mitt.	9 U. Ab.	im Monat	im Monat	Dat.	° Cels.	Dat.	° Cels.	2.-6.	7.-11.	12.-16.	17.-21.	22.-26.					
Meersburg	+ 1.20	+ 2.54	+ 1.50	+ 1.68	7.	+ 7.8*	22.	- 7.9*	+ 3.24	+ 2.89	+ 2.52	- 0.52	- 1.12	+ 2.58	71.4	7.	16.9	17	9
Hörschenschwand	- 2.71	- 1.29	- 2.33	- 2.17	15.	+ 7.7	22.	- 16.0*	- 0.65	- 0.31	- 1.38	- 4.97	- 4.79	- 1.31	113.3	29.	44.3	21	16
Donauschingen	- 1.90	+ 0.13	- 1.34	- 1.11	7.	+ 5.4	22.	- 10.0	+ 0.81	+ 0.91	- 1.50	- 3.09	- 4.50	- 0.09	60.7	29.	19.7	14	11
Billingen	- 2.19	+ 0.42	- 1.41	- 1.15	7.	+ 6.6	23.	- 15.0*	+ 0.80	+ 1.06	- 1.28	- 2.94	- 5.30	+ 0.06	57.5	26.	12.0	11	6
Schopshelm	+ 0.63	+ 2.53	+ 0.63	+ 1.00	7.	+ 8.5*	22.	- 10.4*	+ 2.33	+ 3.13	+ 1.59	- 0.93	- 2.85	+ 1.57	164.3	16.	35.0	17	7
Schweigmatt	- 0.09	+ 0.60	+ 0.15	+ 0.20	7.	+ 5.4	22.	- 8.4	+ 2.22	+ 1.86	- 0.47	- 2.97	- 2.97	+ 1.00	100.0	16.	37.2	16	10
Badenweiler	+ 1.03	+ 2.62	+ 1.50	+ 1.66	1. u. 2.	+ 12.3*	22.	- 9.0*	+ 2.59	+ 3.16	+ 1.80	- 1.01	- 1.04	+ 3.70	75.7	7.	20.5	19	9
Angen	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	63.6	8.	12.7	14	6
Freiburg	+ 1.93	+ 3.50	+ 2.42	+ 2.57	7.	+ 11.0*	22.	- 10.0*	+ 3.24	+ 4.40	+ 2.75	- 0.05	- 0.20	+ 4.49	91.9	29.	16.5	13	4
Baden	+ 1.48	+ 3.14	+ 1.90	+ 2.10	7.	+ 8.9	22.	- 10.0*	+ 2.47	+ 2.99	+ 2.26	+ 0.25	0.81	+ 3.76	168.0	16.	30.0	19	9
Karlsruhe	+ 1.64	+ 3.51	+ 2.29	+ 2.43	7.	+ 10.5*	22.	- 10.5*	+ 3.96	+ 3.94	+ 2.97	+ 0.66	- 0.65	+ 2.90	96.5	16.	17.0	15	6
Bretten	+ 1.39	+ 3.11	+ 1.96	+ 2.10	7.	+ 9.3	22. u. 23.	- 9.0*	+ 3.66	+ 3.35	+ 2.27	+ 0.71	- 0.99	+ 2.87	107.7	16.	18.0	18	7
Mannheim	+ 1.72	+ 3.84	+ 2.21	+ 2.50	7.	+ 9.9*	23.	- 7.0*	+ 4.02	+ 3.67	+ 2.55	+ 0.97	- 0.31	+ 3.24	86.1	16.	14.7	16	6
Heidelberg	+ 1.75	+ 3.18	+ 2.42	+ 2.44	7.	+ 9.2*	23.	- 6.7*	+ 4.31	+ 4.05	+ 2.65	- 0.62	- 0.66	+ 2.92	84.9	16.	22.5	16	7
Buchen	- 0.34	+ 1.56	+ 0.32	+ 0.47	7.	+ 7.7*	29.	- 12.0*	+ 2.76	+ 1.19	+ 0.97	- 0.94	- 2.26	+ 0.66	75.4	7.	8.8	16	10
Bertheim	+ 0.43	+ 2.68	+ 1.35	+ 1.45	7.	+ 9.0*	29.	- 6.6*	+ 3.38	+ 2.27	+ 1.54	+ 0.05	- 0.70	+ 1.87	73.4	28.	12.2	15	5

\* Nach dem Thermographen.

### Gang des Luftdruckes und der Temperatur in Karlsruhe.

Station.	Höhe über dem Meer in Metern.	Mittlerer Luftdruck.					Höchster Luftdruck.		Niedrigster Luftdruck.		Dat.	Luftdruck.	Temperatur.	Dat.	Luftdruck.	Temperatur.
		7 U. Morg.	2 U. Mitt.	9 U. Ab.	im Monat	im Monat	Dat.	Wind.	Dat.	Wind.						
Meersburg	408.1	727.52	727.53	728.33	727.73	15.	739.5 Stille.	26.	710.5 NE.	1.	738.81	+ 6.42	16.	759.85	+ 0.72	
Hörschenschwand	1012.5	675.11	675.49	676.12	675.55	15.	686.7 NW.	26.	659.7 SW.	2.	748.00	+ 1.40	17.	760.00	+ 1.85	
Donauschingen	691.9	702.17	702.23	703.17	702.46	15.	714.2 NW.	26.	685.0 SW.	3.	748.91	+ 4.85	18.	757.07	+ 4.20	
Billingen	716.5	700.08	700.19	700.86	700.33	15.	711.8 NW.	26.	682.8 S.	4.	747.42	+ 3.75	19.	764.01	+ 0.20	
Schopshelm	422.?	726.33	726.56	727.22	726.68	15.	733.4 SW.	26.	708.7 S.	5.	751.03	+ 4.65	20.	766.51	- 0.90	
Badenweiler	293.0	737.83	737.55	738.05	737.75	15.	749.8 S.	26.	719.8 S.	6.	749.34	+ 5.15	21.	764.77	- 2.05	
Freiburg	206.0	745.62	746.06	746.42	746.04	20.	758.8 S.	26.	729.9 S.	7.	752.80	+ 6.85	22.	761.82	- 4.65	
Baden	123.0	753.40	753.67	754.26	753.75	20.	767.1 NE.	26.	735.2 S.	8.	753.08	+ 4.80	23.	753.79	- 0.65	
Karlsruhe	188.5	745.38	745.28	746.24	745.51	20.	758.6 NE.	26.	727.3 S.	9.	757.19	+ 4.25	24.	749.31	+ 1.55	
Bretten	112.3	754.16	754.24	755.11	754.43	20.	768.8 NE. u. E.	26.	735.7 S.	10.	752.02	+ 1.90	25.	745.63	+ 0.42	
Mannheim	123.2	753.04	753.19	753.94	753.40	20.	767.2 ?	26.	758.1 S.	11.	755.22	+ 1.92	26.	736.23	+ 0.07	
Heidelberg	331.5	733.40	733.90	734.42	733.91	20.	747.3 NE.	26.	715.9 S.	12.	755.45	+ 4.40	27.	741.52	+ 1.00	
Buchen	143.7	751.15	751.04	751.78	751.28	20.	766.0 E.	26.	783.5 NW.	13.	753.30	+ 5.30	28.	752.34	+ 0.40	
Bertheim	...	...	...	...	...	20.	...	26.	...	14.	756.92	+ 3.05	29.	749.85	+ 2.25	
										15.	765.22	+ 1.37	30.	754.41	+ 5.65	
										16.	...	...	31.	751.92	+ 5.17	

\* Nach dem Barometer.

### Windvertheilung.

Station:	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Windstille.	Starker Wind am:								
Meersburg	12	2	7	3	2	—	2	—	6	20	8	6	1	1	6	17	8. 18. 23. 25. 26. 27. 28.	
Hörschenschwand	1	3	8	10	5	1	2	1	—	1	3	7	24	9	10	5	3	8. 24. 25. 26. 27. 30.
Donauschingen	2	—	6	—	9	—	4	—	—	10	—	4	2	19	1	—	24.	
Billingen	1	1	20	2	7	—	2	—	5	2	19	—	19	2	10	—	2. 3. 8. 9. 20. 24. 26. 26. 27.	
Schopshelm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	1	—	—	—	—	8. 12. 16. 17. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 26.	
Badenweiler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	26.	
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	26.	
Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	16. 24. 25. 26. 27.	
Karlsruhe	4	—	21	—	3	1	3	—	2	3	51	—	2	—	—	—	12. 16. 18. 23. 24. 28.	
Bretten	3	5	13	—	2	—	6	—	2	—	96	—	3	1	25	7	2. 24. 28. 31.	
Mannheim	8	1	10	2	6	—	1	6	19	8	12	5	3	—	3	7	18. 24.	
Heidelberg	1	—	21	—	5	1	6	17	1	21	3	4	1	4	1	4	8. 16. 18. 24. 27. 10.	
Buchen	1	1	17	12	6	—	—	—	—	1	1	13	4	19	5	13	8. 24. 25. 27. 31.	
Bertheim	1	1	21	12	6	—	—	—	—	1	1	13	4	19	5	13	8. 24. 25. 27. 31.	

### Stand des Bodensee-Pegels zu Ueberlingen: Monat Dezember.

Dat.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1.	3.00	2.99	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96
2.	3.00	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96
3.	3.00	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96
4.	3.00	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96
5.	3.00	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96

Monatsmittel = 2.94.

eine beträchtliche Temperaturerhebung statt, so daß am 30. das Thermometer kaum tiefer stand als am Anfang des Monats. Die mittlere Monatstemperatur war fast auf allen Stationen um 2 bis 3° C. höher als ihr aus 5jährigen Beobachtungen abgeleiteter Werth; nur die zwei höchst gelegenen Stationen Schweigmatt und Hörschenschwand zeigen geringere Abweichungen von dem normalen Werth, indem sie denselben bloß um 0,8 und 0,4° C. überschreiten.

Das Barometer zeigt in der ersten Monatshälfte ein fortwährendes Steigen, so daß es in der Mitte des Monats zwischen dem 15. und 20. um 20 bis 30 mm höher steht als am Monatsanfang. Vom 20. ab sank es dann schnell und ohne Unterbrechung und hatte am 26. fast denselben Stand wie in den ersten Tagen des Monats. Ende des Monats begann schließlich wieder ein stetiges Steigen des Barometers. Der mittlere Barometerstand weicht nur unmerklich von seinem 5jährigen Mittelwerth ab.

Die Niederschlagsmenge war eine beträchtliche. Sie betrug auf den nördlichen Stationen fast das Doppelte ihres normalen Werthes und überschritt denselben auch auf den südlicheren bedeutend.

Auch die Dampfspannung und Bewölkung waren höher als die normalen.

Die Winde des Monats waren meist schwach und erhoben sich nur zwischen dem 24. und 28. zu größerer Stärke, als sie dem Windwirbel angehörten, der um ein barometrisches Minimum kreiste, das vom nördlichen Schottland zum südlichen Schweden zog.

### Feuchtigkeit, Bewölkung etc.

Station.	Dampfspannung.	relat. Feuchtigkeit.	Wölklung.	Zahl der hellen Tage.	Zahl der ganz hellen Tage.	Tage mit Nebel.	Tage mit Thau.	Tage mit Hagel.	Tage mit Gewitter.
Meersburg	4.47	84	8.2	—	16	1. 3. 4. 7. 12. 13. 20. 21. 22.	1.* 2.* 10.* 11.* 15.* 16.*	—	—
Hörschenschwand	3.70	92	8.5	—	16	1. 3. 4. 7. 12. 13. 20. 21. 22. 24. 26. 27. 29. 30. 31.	—	—	
Donauschingen	4.22	96	8.3	1	11	3. 4.	2.*	—	—
Billingen	4.18	96	7.7	1	11	3. 5. 7. 18. 24.	—	—	—
Schopshelm	—	—	8.6	—	17	7. 30.	—	—	—
Badenweiler	—	—	8.4	—	16	2. 3. 4.	10.* 15.* 16.*	8.* 18.*	—
Angen	—	—	—	—	7	2. 10. 11. 24.	9.* 10.*	—	—
Freiburg	?	?	8.1	—	12	1. 4. 8. 10. 16.	10.* 22.*	14.* 27.*	—
Baden	—	—	8.5	—	15	—	—	—	—
Karlsruhe	4.81	87	8.5	—	19	12.* 29.*	10.* 11.* 22.* 25.*	—	—
Bretten	4.79	88	8.0	—	8	—	1.* 2.*	—	—
Mannheim	4.63	83	7.4	—	5	1. bis 16. 18. bis 23. 26. 28. 30.	1. 2. 4. 5. 10.* 12.* 16.*	—	—
Heidelberg	4.87	87	8.3	—	14	2. 4. 5. 6. 12. 17.	12.*	—	—
Buchen	4.50								



**Handel und Verkehr.**  
**Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt**  
 II. Seite.

**Handelsberichte.**  
 Berlin 12. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Weizen per April-Mai 206.50, per Mai-Juni 207.50, per Juni-Juli 208.50. Roggen per Febr. 145.50, per April-Mai 146.50, per Mai-Juni 145.50. Rüböl loco 69.50 per Febr. 69. — per April-Mai 68.60, per Mai-Juni 68.60. Spiritus loco 51.80, per Febr. 51.50, per April-Mai 52.75, per Juni-Juli 53.80. Hafer per April-Mai 137.50 per Mai-Juni 139.50. Schneefuß.  
 Köln, 12. Febr. (Schlußbericht) Weizen — loco fliegter 23. — loco fremder 22.50, per März 21.85, per Mai 21.75. Roggen loco fliegter 16.50, per März 14.80, per Mai 15. — Hafer loco fliegter 15.25, per März 14.80. Rüböl loco 37.25, per Mai 35.90.  
 Hamburg, 12. Febr. (Schlußbericht) Weizen fester, per April-Mai 211 C., per Mai-Juni 213 C., per Juni-Juli 214 C. Roggen per April-Mai 151 C., per Mai-Juni 151 C., per Juni-Juli 152 C.  
 Bremen, 12. Febr. Petroleum. (Schlußbericht) Standard white loco 11.30, per März 11.30, per April 12.35, per Aug.-Dez. 12.50. Feß.  
 Mainz 12. Febr. Weizen per März 21.65, per Mai 21.45. Roggen per März 15.30, per Mai 15.15. Hafer per März 14.80. Rüböl per Mai 36.55.  
 Mannheim, 11. Febr. (Bericht von Rabus & Stoll.) Das Geschäft beharrt in gedrückter Stimmung selbst mit Gerste, welche bisher für Brauerzwecke in guter Aufnahme war, ist es flauer geworden. Wir notiren heute je nach Qualität: Weizen 23 à 25 M., Roggen 16 1/2 à 18 M., Gerste 20 à 21 1/2, Hafer 15 1/2, M. per 100 Kilo netto.  
 Im Saatgeschäft hat es sich in letzter Woche wesentlich besser gehalten; die Deckung des Bedarfs kann nicht gut länger verschoben werden: und man fügt sich in die Forderungen williger. Rothsaat in

feinen und feinsten Qualitäten, namentlich großkörnige Ware wird von allen Seiten begehrt, ist aber nur ziemlich spärlich angeboten; amerikanische nur in Mittelorten vorkommend wird nur widerstrebend gekauft; auch in Luzerne hatten wir ein lebhaftes Geschäft sowohl in hochfeinem Provencer, wie auch in unserer geringeren Landwaare. Selbst in hochfein nur zu den höchsten Preisen zu erheben. Eparlette erfreut sich harter Nachfrage.  
 Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat 47 bis 55 M., Luzerne 48 bis 65 M. (beide Sorten auf Kleeseide gereinigt entsprechend höher); Gelbkle 24 bis 30 M.; Eparlette, ohne Rimpennelle und zweifachig 19 M., einfache, ohne Rimpennelle 18 1/2 M. Alles per 50 Kilo brutto.  
 CL. Paris, 11. Febr. (Börse nachricht) Der Rücktritt des Hrn. Givart wurde heute an der Börse lebhaft commentirt und bewirkte eine Baiste von 20 Fr. auf die Aktie des Credit foncier, welche ihrerseits eine entsprechende Wirkung auf die egyptischen Werthe übte: Foncier 614, Egypter 136.25. Die englischen Consols werden um 1/8 schwächer gemeldet, was das hiesige Geschäft noch flauer stimmt, als es von Anfang an gewesen: Sproz. Rente 109.77, Sproz. 73.30, Italien 73.55, österr. Goldrente 64 1/2, ungarische 78 1/2, neue Ruffen 85 1/2, spanische äußere Schuld 12 1/2, österr. Staatsbahn 546, dito Bodencredit 518, Lombarden 168, Banque de Paris 1105, Mobilier 162, Negatien mit einer Baiste von 5 Fr. 762.  
 Paris, 12. Febr. Rüböl per Februar 97. —, per März 96.50, per April 96. —, per Mai-August 94. —. Spiritus per Februar 56.75 per Mai-August 57.75. Zucker weiß, disp. Nr. 3 per Februar 64.25, per März 64.50, per Mai-August 65.50. Mehl, 8 Marken, per Februar 65.75, per März-April 65.75, per Mai-Juni 66. —, per Mai-August 66. —. Weizen per Februar 30.50, per März-April 30.50, per Mai-Juni 31. —, per Mai-August 31. —. Roggen per Februar 18.50, per März-April 18.50, per Mai-Juni 18.75, per Mai-August 19. —.  
 Amsterdam, 12. Febr. Weizen per März 318. Roggen per März 178, per Mai 182.  
 Antwerpen, 12. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Steigend. Raffinirtes, Type weiß disponibel 28 1/2, b. 28 1/2, b.

Febr. 28 1/2, b., 28 1/2, b., März — b., 28 1/2, b., Septbr. — b., 31 b., Sept.-Dez. 31 1/2, b., 32 b. Kaffe matt.  
 London, 12. Febr. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Lombarden —, Fraileiter —, 1878er Ruffen 83.  
 London, 12. Febr. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, faub. Amerit 105, Liverpool, 12. Febr. Baumwollmarkt. Umlag: 7000 Ballen. Etwas unregelmäßig willig, auf Zeit ungefähr 1/2 billiger.  
 New-York, 11. Febr. (Schlußbericht) Petroleum in New-York 12 1/2, do. in Philadelphia 12 1/2, Mehl 5.10. Mais (old mixed) 60, rother Winterweizen 1.33, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Havanna-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 5 1/2, Schmalz 8 Speck 5 1/2, Baumwoll-Zucker 27000 B., Anfuhr nach Großbritannien 8000 B., do. nach dem Continent 7000 B.  
 New-York, 10. Febr. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff „Donau“, Kapitän R. Ruffus, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 27. Januar von Bremen und am 29. Januar von Southampton abgegangen war, ist heute Mittag wohlbehalten hier angekommen. (Mitgebrachte durch R. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsruherstr.) Vertreter, des Norddeutschen Lloyd in Bremen.  
**Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.**  

Februar	Barometer	Thermometer in C.	Rechnung in F.	Wind	Dimmel	Bemerkung
12. März. 2 Uhr	757.4	+ 22	61	N.	bedeckt	trüb.
13. März. 9 Uhr	760.5	- 26	100	N.	klar	heiter.
13. März. 7 Uhr	760.5	- 46	100	E.	m. dem.	"

 Verantwortlicher Redakteur: Heinrich G. S. in Karlsruhe.

**Preise der Woche vom 3. bis 10. Februar 1878.** (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Orte	1 Heutner										1 Bund										Brennstoff				Rohstoffe				Saarsteine					
	1. Febr.	2. Febr.	3. Febr.	4. Febr.	5. Febr.	6. Febr.	7. Febr.	8. Febr.	9. Febr.	10. Febr.	1. Febr.	2. Febr.	3. Febr.	4. Febr.	5. Febr.	6. Febr.	7. Febr.	8. Febr.	9. Febr.	10. Febr.	1. Febr.	2. Febr.	3. Febr.	4. Febr.	1. Febr.	2. Febr.	3. Febr.	4. Febr.	1. Febr.	2. Febr.	3. Febr.	4. Febr.		
Constanz	11.50	12. —	8.50	7.50	3.20	3.50	—	25	17	14	72	67	60	70	70	75	1.30	81	28	95	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	11.10	10.95	7.85	6.75	2. —	2.50	—	28	20	15	70	65	64	70	60	70	1.15	80	40	90	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Billingen	10.80	11.90	—	7.25	1.90	2. —	—	25	20	14	74	64	64	64	64	70	—	80	32	100	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baldstätt	11. —	11.50	—	—	—	—	—	24	18	15	64	—	60	—	65	1. —	90	40	95	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldstätt	12. —	—	9. —	8.50	2. —	3. —	95	27	—	14	70	66	66	56	60	70	—	85	90	32	96	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	12.35	—	9.15	8.15	2.40	2.75	1.15	—	18	14	72	64	64	60	64	72	—	90	30	96	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	12.65	—	8.85	9.70	2.80	3. —	1.20	23	15	15	—	64	64	64	63	70	—	80	34	88	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lehr	12.70	—	—	—	2.50	3. —	1.25	25	15	14	72	64	64	60	68	80	—	80	34	100	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	12.40	—	9.40	9.30	2.30	2.20	1.20	24	15	13	70	65	—	60	50	70	—	85	30	110	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	—	—	—	—	2.25	2.40	—	90	23	23	15	73	68	68	63	69	70	—	80	28	92	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	11.80	—	9. —	9.35	2.30	2.80	—	90	26	18	13	74	68	—	64	74	70	—	80	30	92	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Carlsruhe	—	—	—	—	2.60	3.50	1. —	28	18	14	76	64	64	68	65	68	1. —	90	28	90	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	—	11.20	—	—	2.75	—	1. —	25	15	13	70	64	—	64	—	68	—	90	30	90	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	24	—	10	72	64	—	70	56	70	1. —	70	36	92	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	—	—	2.60	3.30	—	90	23	17	12	70	64	—	68	68	—	90	28	100	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	12. —	—	8.80	—	2.20	3. —	—	26	16	15	75	70	70	70	75	65	1. —	80	34	100	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	11.50	11. —	8. —	8.50	2.50	1.20	26	20	16	15	75	65	—	65	60	1. —	80	28	90	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesbaden	—	—	—	—	2.20	1.35	21	17	13	—	60	—	60	—	66	1. —	70	32	90	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bertheim	—	—	—	—	15	68	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel	12.80	—	8.60	—	8.60	2.25	2.44	1.20	23	19	14	72	64	64	80	68	1.20	80	32	88	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strasbourg	11.75	—	9. —	10. —	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

**Öffentliche Aufforderungen.**  
 E.283. Nr. 2502. Stodach.  
 3. S. der kathol. Stiftungs-Kommission Eigeltungen gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr. Beschluß.  
 Der kathol. Kirchenfond und die kathol. Pfarrei E. lingen bestigen auf Gemerkung Eigeltungen nachstehende Liegenchaften:  
 A. der kathol. Kirchenfond Eigeltungen:  
 1. 220 Rth. Gemarkung Drißter, Kirche mit Kirchplatz, ein. Karl Martin und and. Pfarrei und Martin, Franz.  
 2. 384 Rth. Kirchbreite Adlersan, ein. Gemarkung und sich selbst, and. Bächler, Michael.  
 3. 1 Morgen 111 Rth. Ackerland in Kirchbreite, ein. Gemeinde, and. Gemarkung.  
 4. 281 Rth. Acker im Wolfshäle, ein. die Gemeinde, and. Drißter, Athanas.  
 5. 5 Morgen 319 Rth. Ackerland im Etenberg, ein. Ranner, Andreas, u. and. Martin, Dominikus, und Riede, Thomas.  
 6. 370 Rth. Ackerland im Längentried, ein. die Gemeinde, and. Aufhäuser.  
 7. 1 Morgen 158 Rth. Ackerland in Hinterhofen, ein. Drißter, Reinhard Witwe, and. Bächler, Christoph.  
 8. 2 Morgen 306 Rth. Ackerland im Todtgelände, ein. Hügle, Magnus Witwe von Drißter, and. Bächler, Christoph.  
 9. 193 Rth. Ackerland im Todtgelände, ein. Schilling, Conrad, von Drißter, and. sich selbst and. Aufhäuser.  
 10. 4 Morgen 24 Rth. Ackerland im Todtgelände, ein. Hügle, Magnus Witwe von Drißter, and. sich selbst, and. Hügle, Johann, von Drißter, and. Martin, Gustav.  
 11. 283 Rth. Ackerland im Harbader, ein. Gemeinde, and. Landstraße.  
 12. 3 Morgen 108 Rth. Ackerland im Harbader, ein. die Gemeinde, and. Bächler, Josef, jung.  
 13. 10 Morgen 75 Rth. Acker im Schäfersgrund, ein. die Gemeinde, and. sich selbst.  
 14. 298 Rth. Ackerland in Heiligenbronn, ein. Martin Pius, and. Kattner, Gebhard.  
 15. 18 Morgen 360 Rth. Wald, ein. Gemeinewald, and. Privatfeld.  
 Zusammen 56 Morgen 290 Rth. Acker.  
 B. Die kath. Pfarrei Eigeltungen:  
 1. 122 Rth. in Gemarkung Drißter,

Hausgarten, ein. Kirchenabteil Eigeltungen, and. Kattner, Kattner.  
 2. 7 Ar 5 Qm an der Hauptstraße:  
 a. ein zweistöckiges Wohnhaus das Pfarrhaus, ein. Straße, and. Pfarre Schene und Schwarz Jäger.  
 b. eine Scheuer mit Stall, Schopf und Schweinestall, ein. Pfarrhaus und Weg, and. Schwarz Jäger und Leo Drfinger.  
 Alle Diejenigen, welche an diesen Liegenchaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, da dieselben sonst den genannten Erbkäuern gegenüber für erloschen erklärt werden.  
 Stodach, den 25. Januar 1878  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Dörner.  
 E.120.2 Nr. 2198. Emmendingen.  
 Der Minderabschließend Freiburgsitzig schon seit wenigstens dem Jahre 1601 auf der Gemarkung Mandingen das Eigenthum an einem ausgetheilten Grundstück, nämlich:  
 2 Hektar 29 Ar 86 Meter, best. in Wald, Steinbruch, Weide und Weg, neben der Gemarkung Ehenenbach und Johann Georg Böhler, ohne daß dieses Eigenthum an den genannten Fond als Eigenthümer eingetragen erscheint, und auf gestellten Antrag werden nun alle jene, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben haben, hiezu aufgefordert, solche Rechte oder Ansprüche binnen 6 Wochen bei uns anzumelden, andernfalls solche dem Minderabschließend in Freiburg gegenüber für erloschen erklärt werden.  
 Emmendingen, den 26. Januar 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht  
 v. Kotted.  
 E.242. Nr. 1367. Staufen. Die Ehefrau des Badwirts Georg Brendle, Rosa, geborene Jüngst, and. Friederike Brendle, ledig, von Heisterheim bestigen auf Absterben ihres Vaters Johann Georg Jüngst von dort auf der Gemarkung Eichbad 10 Ar 96 Meter Acker im Schaffhauserfeld, neben Regina Reinhard und Andreas Kieffer.  
 Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Obergericht den Eintrag und die Gemähr zum Grundbuche.  
 Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an genanntes Grundstück — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, and. sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls diese Rechte der Georg Brendle Ehefrau, Rosa, geb. Jüngst, and. Friederike Brendle, ledig, von Heisterheim gegenüber für erloschen erklärt werden.  
 Staufen, den 6. Februar 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Hilbrant.  
 E.992. Nr. 1990. Fahr.  
 Zur Geltendmachung dinglicher Rechte betr.  
 Die Gemeinde Nonnenweier bestigt folgende auf den Gemarkungen Nonnenweier u. Allmannsweier gelegene Liegenchaften zu Eigenthum, ohne daß bis jetzt deren Erwerbstitel in die betr. Grundbücher eingetragen sind, nämlich:  
 I. Auf der Gemarkung Nonnenweier:  
 Lagerbuch Nr. 88. 28 Ar 26 Meter Hans, Hofplatz und Garten mit dem darauf lehenden Pfarrhaus, Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinestall in hiesigem Orte, neben Johann Raltenbach und Dorfstraße.  
 II. Auf der Gemarkung Wittenweier:  
 Lagerbuch Nr. 1622. 33 Ar 40 Meter Acker im Mühlwinkel, neben Jakob Herrenrecht und Gemarkung Nonnenweier.  
 III. Auf der Gemarkung Allmannsweier:  
 Lagerbuch Nr. 2323. 26 Ar 73 Meter Acker im Unterzell, neben Johann Stahl und Freiher v. der Lann.  
 Lagerbuch Nr. 2326. 13 Ar 93 Meter Acker daselbst, neben Georg Schläger II. und Johann Karl Kiefer von Allmannsweier.  
 Lagerbuch Nr. 2334. 13 Ar 99 Meter Acker daselbst, neben Andreas Mier und Johann Dietrich von Allmannsweier.  
 Lagerbuch Nr. 2337. 35 Ar 43 Meter Acker daselbst, neben Andreas Schäfer und Johann Adam Emrich von Allmannsweier.  
 Lagerbuch Nr. 2503. 30 Ar 24 Meter Acker auf dem Mühlzettel, neben Johann Jakob Schläger und Diebold Schäfer.  
 Lagerbuch Nr. 2507. 35 Ar 28 Meter Acker daselbst, neben Diebold Schäfer und Georg Wäg.  
 Lagerbuch Nr. 2530. 18 Ar 18 Meter Acker daselbst, neben Andreas Karl Rodenbach und Pfarrei Allmannsweier.  
 Lagerbuch Nr. 2534. 10 Ar 56 Meter Acker daselbst, neben Gg. Wäg und Gemeinewald.  
 Lagerbuch Nr. 2540. 13 Ar 92 Meter Acker auf dem Dergel; neben And. Rodenbach Witwe und And. Franz.  
 Lagerbuch Nr. 2558. 17 Ar 60 Meter Acker daselbst, neben Johann Georg Jandt und Johann Georg Schläger.

Lagerbuch Nr. 2568. 12 Ar 56 Meter Acker daselbst, neben Johann Oßermann und Johann Stahl.  
 Lagerbuch Nr. 2614. 27 Ar 18 Meter Acker im Peterlingsgarten, neben Aufhäuser u. b. Johann Franz.  
 Lagerbuch Nr. 2654. 49 Ar 50 Meter Wiesen auf der Helmatt, neben Johann Georg Häh und Andreas Heimbürger von Allmannsweier.  
 Lagerbuch Nr. 2662. 41 Ar 13 Meter Wiesen auf der Helmatt, neben Jakob Stahl und Jakob Schläger.  
 Lagerbuch Nr. 2679. 25 Ar 20 Meter Wiesen daselbst, neben Theobald Heimbürger von Allmannsweier und Johann Georg Jandt.  
 Lagerbuch Nr. 2682. 37 Ar 71 Meter Wiesen daselbst, neben Andreas Dietrich Witwe und Freiher v. der Lann.  
 Auf Antrag der Gemeinde Nonnenweier werden nun alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenchaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen anher geltend zu machen, andernfalls dieselben sonst der aufzuerkennenden Gemeinde Nonnenweier gegenüber verloren gehen würden.  
 Fahr, den 5. Februar 1878  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Wildens.  
 E.257. Nr. 5491. Bruchsal. Auf Antrag der Fried. Herrmann Ehefrau, Kath., geb. Trautwein, von Heilsheim werden alle Diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, and. sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls dieselben neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.  
 1. 37 1/2, Rth. Acker am Wolfsmannsbach, neben Peter Frey und Morz Goll;  
 2. 26 1/2, Rth. Acker in der Wolfshäle, neben Joh. Goll, Ranner, and. Gg. Heinrich Trautwein;  
 3. 21 Rth. Wiesen in der Baumwiese, neben Christian Jäger and. Morz Freidinger.  
 Bruchsal, den 6. Februar 1878.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Schäg.  
 E.255. Nr. 1652. Breisach. Fridolin Böhler in Niederbrunn bestigt vorgeachter Maßsen aus der Privatheilung

auf Absterben seines Vaters, des Absterbers meisters Johann Böhler von da, vom 23. Februar 1860:  
 1 1/2 Viertel = 13 Ar 50 Meter Wald im E. lingen, auf der Gemarkung Mandingen, ein. Andreas Brucker, and. Sebastian Metzger Witwe.  
 Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Obergericht die



**Gericht angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.**  
Donauessingen, den 5. Februar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Zepf.

**2283. Nr. 1604. Neustadt.** Gegen Goldmacher Bernhard Kist von hier und gegen die Erbschaft seiner am 8. Dezember 1877 hier verstorbenen Ehefrau Marie, geb. Rombach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 28. Februar, Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erteilt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Neustadt, den 6. Februar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Häfle.

**2258. Nr. 1570. Triberg.** Gegen die Verlassenschaft des Buchbinders Karl Friedrich Baumann von Hornberg haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 5. März, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgehalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angehängt, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Triberg, den 7. Februar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Singer.

**2312. Nr. 5645. Freiburg.** Gegen Freier Emil Döfler von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Montag den 11. März, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erteilt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Den Schuldnern des E. Döfler wird die Zahlung ihrer Schulden an jemand anders, als an Massepfleger, Besizer, bei Vermeidung doppelter Zahlung untersagt.  
Freiburg, den 9. Februar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Zäpf.

**2119. 3. A. Nr. 2064. Emmendingen.** Gegen Löwenwirth und Bäder Johann Gerber von Emmendingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf  
Donnerstag den 28. Febr. d. J., früh 8 Uhr.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit anderen Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigerausschuss gewählt und wird ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. Die Nichterscheinenden werden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.

Emmendingen, den 26. Januar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Rottel.

**2266. Nr. 7047. Karlsruhe.** Gegen Bäder Wilhelm Kimm von Graben haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 22. d. Mts., Vormittags 8 Uhr  
(Zimmer Nr. 22).

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgehalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angehängt, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Karlsruhe, den 5. Februar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Kochweiler.

**2259. Nr. 2867. Rastatt.** Gegen Schreiner Richard Westermann von Rastatt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 8. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erteilt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Rastatt, den 7. Februar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Pfall.

**2296. Nr. 1296. Eberbach.** Gegen Adam Frei, Holzhändler von Unter Schwarzach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 1. März 1878, Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu be-

stellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erteilt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.  
Eberbach, den 7. Februar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
F. Grimm.

**2305. Nr. 9492. Mannheim.** Gegen Kaufmann Anselm Ehrlich, Inhaber der Firma gleichen Namens, in Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 8. März d. J., Vorm. 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erteilt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Mannheim, den 7. Februar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.

**2289. Nr. 1991. Weickheim.** Gegen Handelsmann Kasch Spiegel in Weickheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag den 26. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Annahme geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichen Wohnsitz zu gegeben haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erteilt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Weickheim, den 9. Februar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Kraft.

**2252. Nr. 2530. Donauessingen.** Die Gant des Franz Häute von Unterdingingen betr.  
I. Anschlag-Erkenntnis.  
Werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.  
II. Gemäß § 160 B. O. wird erklart:

Die Ehefrau des Gantmanns, Agathe, geb. Kler, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.  
B. R. W.  
Donauessingen, den 5. Februar 1878  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Zepf.

**2237. Nr. 1857. Rat. öffentl.** In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Martin Edward Kist in Singen, Forderung und Vorzugsrecht betreffend.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Rat. öffentl., den 5. Februar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Ernst.

**2241. Nr. 2691. Müllheim.** Alle die-

jenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Wilt. Hippin von Schillingen in der Liquidationstagfahrt vom 29. v. Mts. nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Müllheim, den 5. Februar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Ledert.

**2269. Nr. 6737. Karlsruhe.** Die Gant gegen Gastwirth Heinrich Walch von hier betr.  
Alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.  
Karlsruhe, den 29. Januar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Kottweiler.

**2244. Nr. 2103. Lahr.** Die Gant gegen Odenwirth Ludwig Berger von Seebach betreffend.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der Tagfahrt vom 31. v. Mts. nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

**2248. Nr. 2175. Lahr.** Die Gant gegen Jakob Gabelmann IV. Sohn von Fugstetter betr.  
I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
II. Wird gemäß § 1060 B. O. ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmanns, Elisabetha, geb. Weinacker, von Fugstetter, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.  
B. R. W.  
Lahr, den 6. Februar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

**2261. Nr. 3008. Rastatt.** Die Gant des Josef Richter von Rastatt betreffend.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Rastatt, den 6. Februar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Weiler.

**2240. Nr. 1619. Eberbach.** Die Gant des Schreiners und Müllers Daniel Eiermann von Eberbach betr.  
I. Präklusiv-Beschied.  
Alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

II. Auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Bertha Johanna, geb. Koch, und nach Ansicht des § 1060 B. O. wird dieselbe für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen und in eigene Verwaltung zu nehmen.  
Eberbach, den 28. Januar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
F. Grimm.

**2216. Nr. 1609. Konstanz.** Die Ehefrau des Ritters Konrad Schellhammer von Hünthausen, Ursula geb. Walter, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf  
Montag den 18. März 1878, Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnignahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.  
Konstanz, den 4. Februar 1878.  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Grossmann.

**2217. Nr. 1591/92. Konstanz.** Die Ehefrau des Urban Widmann, Crescentia, geborene Forster, von Mettenbach, jetzt in Langgassen, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen; was zur Kenntnignahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.  
Konstanz, den 31. Januar 1878.  
Groß. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II.  
Krieger.

**2265. Nr. 928. Mannheim.** Durch Urtheil von heute wurde die Ehefrau des Bierbrauers Peter Hochschwender, Anna Maria, geb. Köber, in Mannheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen; was hiermit zur Kenntnignahme der Gläubiger gebracht wird.  
Mannheim, den 29. Januar 1878.  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.  
R. v. Stöffer.

**2228. Nr. 2818. Sinheim.** Da Johann Bernhard Guppenbacher von Sinheim die diesseitigen Aufforderung vom 24. Januar 1877, Nr. 1548, keine Folge gegeben hat, wird derselbe hiermit für ausgeschlossen erklärt.  
Sinheim, den 4. Februar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Müller.

**Erbenweigerung.**  
Nr. 1828. Billingen. Die Verlassenschaft der Agathe, geb. Oberle, Ehefrau des Landwirths Josef Herber hier, betreffend.  
Josef Herber von hier hat um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Agathe, geb. Oberle, von hier nachgesucht.  
Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.  
Billingen, den 29. Januar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Krauß.

**229. S. Nr. 3249. Bruchsal.** Der Vormund des minderjährigen Karl Alexander Adolf Adria von Schilling, Sohn und einziger Erbe des dahier verstorbenen Freiherrn Karl von Schilling-Gannschatt, Königl. Preuss. Major a. D., hat die väterliche Erbschaft ausgelassen und in Folge dessen die Wittve des Verstorbenen den Antrag auf Einweisung in die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gestellt, dem stattgegeben werden wird, wenn binnen 4 Wochen dagegen hier Einsprache nicht erhoben wird.  
Bruchsal, den 23. Januar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Schäb.

**2253. Nr. 5390. Bruchsal.** Die Kaiserin Elisabeth Wittve, Eva Katharina, geb. Jile, von hier hat um Einweisung in den Besitz und die Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebittet, und werden wir dem Gesuche entsprechen, wenn binnen 6 Wochen Einsprache nicht erhoben wird.  
Bruchsal, den 8. Februar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Schäb.

**2208. I. Nr. 8465. Mannheim.** Der Graf Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gemähr des Nachlasses der Wittve des Ludwig Johann Jäger, Barbara, geb. Schärer, von Mannheim nachgesucht.  
Diesem Antrage wird entsprochen werden, sofern nicht innerhalb 2 Monaten Einsprache hiergegen dabei vorgebracht wird.  
Mannheim, den 31. Januar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Sofmann.

**2137. Nr. 1098. Staufen.** Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 30. Oktober v. J., Nr. 9036, innerhalb der anberaumten Frist gegen das gesetzliche Bescheid keine Einsprache erhoben wurde, wird Daniel Gauder Wittve, Adeline, geb. Pfefferle von Hartheim, in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft des Daniel Gauder in Hartheim eingewiesen.  
Staufen, den 30. Januar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Hildbrandt.

**2260. Nr. 3215. Rastatt.** Die Wittve des Moses Wildmann, Hinfel, geb. Kahn, von Hörden wird, nachdem keine Einsprachen innerhalb 6 Wochen mit dieser Verfügung vom 26. Nov. v. J., Nr. 13469, fehlerhaftig ist vorgebracht worden, in die Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit eingesetzt.  
Rastatt, den 8. Februar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Weiler.

**2193. Nr. 7028. Karlsruhe.** Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Dezember v. J., Nr. 51, 93, keine Einsprache erhoben worden ist, wird die Wittve des Bleichners Friedrich Walter von hier, Louise, geb. Meunich, in Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.  
Karlsruhe, den 4. Februar 1878.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Kochweiler.

**Erbenweigerung.**  
226. Buchen. Antonie Pfaff von Wudau, welche in Amerika gestorben sein soll, ist zur Verlassenschaft ihres verlebten Vaters Johann Kaspar Pfaff von Wudau berufen.  
Dieselbe wird mit Frist von drei Monaten zu den Erbschafts-Verhandlungen und Empfangnahme ihres Vermögens mit dem Aufhören öffentlich vorgeladen, daß wenn sie in der gegebenen Zeit sich nicht meldet, ihr Erbtheil werde denen zugetheilt werden, welchen er zukommt, falls die Gläubiger zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Buchen, den 25. Januar 1878.  
Groß. Notar  
F. Serger.

**2227. Herbolzheim.** Die in Brooklyn verlebene Wittve des Maurers Anton Bär, Maria Anna, geb. Feiser, hat in ihrer Heimath zu Oberhausen Vermögen hinterlassen, zu dessen Empfangnahme deren an unbekanntem Orten abwesender Sohn Anton Bär von Oberhausen oder dessen Rechtsnachfolger mit Frist von drei Monaten anher vorgeladen werden, widrigenfalls bei ihrem Ausbleiben die ihnen eröffnete Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukommt, wenn die Gläubiger zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Herbolzheim, den 1. Februar 1878.  
Der Groß. Notar  
Kunzger.

**2247. Herbolzheim.** Albert, Josef, Karl, Katharina, Elisabetha und Eber Heilmann von Ringheim sind vermählt und werden mit Frist von drei Monaten



